

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/058

freigegeben am 26.03.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 26.03.2009

Umbesetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Frau Monika Sager-Gertje wird als Ersatz für Herrn Dieter Güttler als Beigeordnete in den Verwaltungsausschuss entsandt. Stellvertreter von Frau Sager-Gertje wird Herr Güttler.
2. Herr Dieter Güttler wird als Ersatz für Herrn Werner Skirde in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.03.2009 hat die SPD-Fraktion durch ihren Vorsitzenden Herrn Rüdiger Kramer darum gebeten, folgende Umbesetzungen in den Ratsausschüssen gemäß § 51 Absatz 9 Nr. 1 NGO mit Wirkung zum 01.05.2009 vorzunehmen:

a) Verwaltungsausschuss:

Frau Monika Sager-Gertje wird Herrn Dieter Güttler ersetzen. Als Stellvertreter von Frau Sager-Gertje wird Herr Güttler benannt.

b) Kultur- und Sportausschuss:

Herr Dieter Güttler wird Herrn Werner Skirde ersetzen.

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 51 Abs. 9 Nr. 1 NGO bezüglich der Umbesetzung im Verwaltungsausschuss und § 51 Abs. 9 Nr. 1 NGO für die Umsetzung in den Fachausschüssen handelt es sich bei diesem Vorgang um einen sogenannten innerorganisatorischen Akt, der keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/042**

freigegeben am 02.03.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

Datum: 02.03.2009**Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

- Herr Thorsten Menke wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Hahn berufen.
- Herr Erich Bischoff wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.
- Herr Erwin Brumund wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke entlassen.
- Herr Jürgen Dörr wird mit sofortiger Wirkung - unter Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke - für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.
- Herr Jens Lüers wird kommissarisch, wegen noch fehlender Lehrgänge, als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke eingesetzt.
- Herr Klaus Schwarz wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn entlassen.
- Herr Kai-Uwe Addicks wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehren-

beamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

In der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Einheit Hahn wurde der bisherige Ortsbrandmeister, Herr Thorsten Menke, dessen Amtszeit mit Ablauf des 27. März 2009 endet, wiedergewählt. Er ist daher erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister zu berufen.

Ebenfalls wiedergewählt wurde der bisherige Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek, Herr Erich Bischoff. Seine Amtszeit endet mit Ablauf des 31. März 2009. Er ist daher ebenfalls erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister zu berufen.

Herr Erwin Brumund, bislang Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke, hat sein Amt, dessen Amtszeit erst mit Ablauf des 09. Juli 2013 enden würde, auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung vorzeitig niedergelegt. Er stellte sein Amt aus Zeitmangel, hauptsächlich beruflicher Art, zur Verfügung. Die Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der Wehr hat sich daraufhin für den bisherigen stellv. Ortsbrandmeister, Herrn Jürgen Dörr, als Nachfolger ausgesprochen.

Herr Erwin Brumund ist daher mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Herr Jürgen Dörr ist unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke zu berufen.

Herr Jens Lüers wurde von den Kameraden der Ortswehr zum neuen stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke vorgeschlagen. Da Herr Lüers noch nicht alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge absolviert hat, kann er zunächst nur kommissarisch eingesetzt werden.

Herr Klaus Schwarz, bislang stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Normalerweise würde die Amtszeit erst mit Ablauf des 17.06.2014 enden. Die Mehrheit der aktiven Mitglieder der Einheit Hahn hat sich für Herrn Kai-Uwe Addicks als Nachfolger ausgesprochen. Da dieser alle persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, kann er sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Personalvorlage

Vorlage-Nr.: 2009/053

freigegeben am 16.03.2009

Personal

Sachbearbeiter/in: Herr Bürgermeister Dieter Decker

Datum: 16.03.2009

Verzicht der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Wahl des Ersten Gemeinderats

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl des allgemeinen Vertreters (Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 01.01.2010 bis zum 31.12.2017) wird von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 12.03.2001 hat der Rat der Gemeinde Rastede Herrn Günther Henkel mit Wirkung vom 01.01.2002 für die Dauer von 8 Jahren unter Verleihung des Amtes des allgemeinen Vertreters zum Ersten Gemeinderat gewählt.

Die bis zum 31.12.2009 andauernde Wahlperiode von Herrn Henkel begründet bereits zum derzeitigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, diese für alle beteiligten Akteure bedeutsame und für die Gewährleistung des geordneten sowie koordinierten Verwaltungsablaufes wichtige Personalangelegenheit zeitnah verbindlich zu regeln.

Unter Verweis auf das gesetzgeberisch in § 81 NGO geregelte Wahlbesetzungsverfahren ist es dem Bürgermeister aufgetragen, sein Vorschlagsrecht den politischen Gremien gegenüber auszuüben und dementsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Bürgermeister Herrn Erster Gemeinderat Günther Henkel für das Amt des allgemeinen Vertreters zur Wahl und entsprechender Ernennung zum Ersten Gemeinderat vor.

Ausgehend von der erstmals zum 01.01.2002 installierten Wahlbeamtenstelle des allgemeinen Vertreters ist rückblickend zu konstatieren, dass es durch die Schaffung dieses von Herrn Henkel bekleideten Amtes möglich geworden ist, das Verwaltungsgeschehen und die Zusammenarbeit mit den politischen Organen erfolgswirksam zu gestalten. Im Rahmen der in einer systemimmanent bedingten Wechselwirkung stehenden Beziehung zwischen Bürgermeisteramt und der Stelle des Allgemeiner Vertreters ist letztere von prägendem Charakter gewesen – soweit der bisherigen erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde Rastede eine Initiativsetzung der Verwaltung unterstellt werden kann, gebührt Herrn Henkel hieran ein maßgeblicher Anteil.

Neben der vom Gesetzgeber als herausgehoben definierten Stellung des allgemeinen Vertreters zeichnet sich dieses Amt ebenso durch das besondere Vertrauensverhältnis zum Hauptverwaltungsbeamten wie auch zur gemeindlichen Vertretung aus. In dieser Hinsicht ist Herrn Henkel ein absolut konstruktiv gestaltetes und von einem Höchstmaß an Loyalität geprägtes Zusammenwirken zu attestieren. Herr Henkel ist dem ihm übertragenen Amt des allgemeinen Vertreters sowie der damit verbundenen herausgehobenen Stellung nicht nur in der Art und Weise gerecht geworden, als er dieses absolut integer und angemessen ausgefüllt hat - ebenso stehen sein Einsatz und hervorzuhebendes Engagement für das Gemeindegeschehen als bestimmende Merkmale seiner Amtsführung. Dies gilt ebenso für Verbesserungen, die verwaltungsinterne Prozesse betreffen. Ideenreichtum, Kreativität und ein ausgeprägtes Gespür für Optimierungspotenziale standen bzw. stehen für die vielfach von Herrn Henkel angestoßenen Maßnahmen.

Hinsichtlich des dem Bürgermeisteramt aufgetragenen, gesetzgeberischen Auftrages, den Geschäftsvorgang der Verwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen, ist dies in Zusammenarbeit mit Herrn Henkel hervorragend gelungen. Herr Henkel genießt deshalb das vollste Vertrauen des Bürgermeisters und hat in seinem bisherigen Wirken als allgemeiner Vertreter den Nachweis dafür erbracht, diesem Amt und die damit verbundenen Anforderungen in jeglicher Sicht gerecht zu werden und damit seine uneingeschränkte Eignung und Befähigung bewiesen.

Es darf daher davon ausgegangen werden, dass § 81 Abs. 3 Satz 4 NGO insbesondere diesen Umstand berücksichtigt wissen will, der es insoweit durch Beschluss des Rates gestattet, einvernehmlich mit dem Bürgermeister von der Stellenausschreibung abzusehen, soweit beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen. Hieran anknüpfend macht der Gesetzgeber das Absehen von der Ausschreibung im Fall der beabsichtigten Wiederwahl auch von keinen weiteren, besonderen rechtlichen Voraussetzungen abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Personalvorlage

Vorlage-Nr.: 2009/054

freigegeben am 16.03.2009

Personal

Sachbearbeiter/in: Herr Bürgermeister Dieter Decker

Datum: 16.03.2009

Wahl des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (Erster Gemeinderat) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Erster Gemeinderat Günther Henkel, geboren am 23.12.1961 in Oldenburg, wird durch Wahl für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit das Amt des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (Erster Gemeinderat) übertragen.

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 12.03.2001 hat der Rat der Gemeinde Rastede Herrn Günther Henkel mit Wirkung vom 01.01.2002 für die Dauer von 8 Jahren unter Verleihung des Amtes des allgemeinen Vertreters zum Ersten Gemeinderat gewählt.

Die bis zum 31.12.2009 andauernde Wahlperiode von Herrn Henkel begründet bereits zum derzeitigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, diese für alle beteiligten Akteure bedeutsame und für die Gewährleistung des geordneten sowie koordinierten Verwaltungsablaufes wichtige Personalangelegenheit zeitnah verbindlich zu regeln.

Unter Verweis auf das gesetzgeberisch in § 81 NGO geregelte Wahlbesetzungsverfahren ist es dem Bürgermeister aufgetragen, sein Vorschlagsrecht den politischen Gremien gegenüber auszuüben und dementsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Für die (Wieder-)Wahl des allgemeinen Vertreters unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und entsprechender Ernennung zum Ersten Gemeinderat ist Herr Günther Henkel, zurzeit im Amte des Ersten Gemeinderates, vorgeschlagen.

Ausgehend von der erstmals zum 01.01.2002 installierten Wahlbeamtenstelle des allgemeinen Vertreters ist rückblickend zu konstatieren, dass es durch die Schaffung dieses von Herrn Henkel bekleideten Amtes möglich geworden ist, das Verwaltungsgeschehen und die Zusammenarbeit mit den politischen Organen erfolgswirksam zu gestalten. Im Rahmen der in einer systemimmanent bedingten Wechselwirkung stehenden Beziehung zwischen Bürgermeisteramt und der Stelle des Allgemeiner Vertreters ist letztere von prägendem Charakter gewesen – soweit der bisherigen erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde Rastede eine Initiativsetzung der Verwaltung unterstellt werden kann, gebührt Herrn Henkel hieran ein maßgeblicher Anteil.

Neben der vom Gesetzgeber als herausgehoben definierten Stellung des allgemeinen Vertreters zeichnet sich dieses Amt ebenso durch das besondere Vertrauensverhältnis zum Hauptverwaltungsbeamten wie auch zur gemeindlichen Vertretung aus. In dieser Hinsicht ist Herrn Henkel ein absolut konstruktiv gestaltetes und von einem Höchstmaß an Loyalität geprägtes Zusammenwirken zu attestieren. Herr Henkel ist dem ihm übertragenen Amt des allgemeinen Vertreters sowie der damit verbundenen herausgehobenen Stellung nicht nur in der Art und Weise gerecht geworden, als er dieses absolut integer und angemessen ausgefüllt hat - ebenso stehen sein Einsatz und hervorzuhebendes Engagement für das Gemeindegeschehen als bestimmende Merkmale seiner Amtsführung. Dies gilt ebenso für Verbesserungen, die verwaltungsinterne Prozesse betreffen. Ideenreichtum, Kreativität und ein ausgeprägtes Gespür für Optimierungspotenziale standen bzw. stehen für die vielfach von Herrn Henkel angestoßenen Maßnahmen.

Hinsichtlich des dem Bürgermeisteramt aufgetragenen, gesetzgeberischen Auftrages, den Geschäftsvorgang der Verwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen, ist dies in Zusammenarbeit mit Herrn Henkel hervorragend gelungen. Herr Henkel genießt deshalb das vollste Vertrauen des Bürgermeisters und hat in seinem bisherigen Wirken als allgemeiner Vertreter den Nachweis dafür erbracht, diesem Amt und die damit verbundenen Anforderungen in jeglicher Sicht gerecht zu werden und damit seine uneingeschränkte Eignung und Befähigung bewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle des allgemeinen Vertreters ist haushaltsmäßig berücksichtigt. Besoldungs- und dienstaufwandsentschädigungsbezogene Mehrausgaben ergeben sich aus Anlass der Wiederwahl nicht.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/229**

freigegeben am 17.12.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 17.12.2008**Straßenbenennung im Gemeindegebiet****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.01.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	10.02.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Straßenbenennung „Amalienstraße“ wird aufgehoben und durch „Cäcilienring“ ersetzt.

Für den südlichen Teil des zweiten Bauabschnittes wird die neue Straßenbezeichnung „Amalienstraße“ vergeben.

Der dritte Bauabschnitt erhält die Straßenbezeichnung „Adelheidstraße“.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 23.05.2006 (Vorlage 2006/051A) die Benennung der Straßennamen für alle Bauabschnitte des Baugebietes Südlich Schlosspark beschlossen (siehe Anlage 1). Aufgrund einer Überarbeitung des Gesamtkonzeptes ist eine Änderung und Erweiterung dieses Beschlusses erforderlich.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Die bisherige Straßenbenennung „Amalienstraße“ wird aufgehoben und durch „Cäcilienring“ ersetzt. Auf diese Weise wird der Cäcilienring zu einem tatsächlichen Ring.

Für den südlichen Teil des zweiten Bauabschnittes wird die neue Straßenbezeichnung „Amalienstraße“ vergeben.

Der dritte Abschnitt muss eine neue Straßenbezeichnung erhalten. Im Rahmen der Namensfindung wurde Frau Pauly vom Gemeindearchiv befragt.

Da bisher im Baugebiet „Südlich Schlosspark“ drei Straßennamen vergeben wurden, die an Oldenburger Herzoginnen bzw. eine Großherzogin erinnern, sollte für die in dem Gebiet neu zu benennende Straße ein Name gewählt werden, der in diesen Zusammenhang passt. Dafür bieten sich nur noch zwei Namen an, denn „Elisabeth“ (zwei Großherzoginnen und eine Erbgroßherzogin) kommt bereits in einem Straßennamen in der Nähe der katholischen Kirche vor.

Vorschlag 1: Adelheidstraße

Herzogin Adelheid (1800-1820), Tochter von Fürst Viktor von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym, heiratete 1817 den Oldenburger Erbprinzen (ab 1829 Großherzog) Paul Friedrich August. Sie gebar zwei Töchter: 1818 Herzogin Amalie, die spätere Königin von Griechenland (s. „Amalienstraße“), und 1820 Herzogin Friederike, später Freifrau von Washington (s. „Friederikenstraße“), nach deren Geburt sie starb.

Vorschlag 2: Idastraße

Herzogin Ida (1804-1828) war die Schwester von Herzogin Adelheid. Der verwitwete Erbprinz Paul Friedrich August heiratete sie 1825. Sie wurde 1827 die Mutter (und damit die Stamm-Mutter der heutigen Oldenburger Herzöge) von Nikolaus Friedrich Peter, dem späteren Großherzog. Auch sie starb bald nach der Geburt. Der Großherzog heiratete 1831 ein drittes Mal, die Großherzogin Cäcilie, der bereits ein Straßename in diesem Baugebiet gewidmet wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Erschließungsstraße Adelheidstraße zu nennen, da sich dieser Name von der Betonung besser in die Namensreihe Cäcilie, Amalie und Friederike einfügt, als dies beim Namen Ida der Fall ist.

Die künftige Benennung ergibt sich aus der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Übersichtsplan für die gegenwärtige Straßenbenennung
2. Übersichtsplan für die künftige Straßenbenennung

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/022**

freigegeben am 19.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 19.02.2009**Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Peterstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Peterstraße“ wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich An der Bleiche / Peterstraße und dem Einmündungsbereich Peterstraße /Anton-Günther-Straße (Anlage 1) gebildet.

Sach- und Rechtslage:

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist bei einem Ausbau einer Straße zunächst der gesamte Verlauf der Straße zu berücksichtigen. Das wäre im Fall des Straßenausbaus der Peterstraße der gesamte Verlauf zwischen der Bahnhofstraße und Anton-Günther-Straße. Da die Peterstraße lediglich zwischen dem Einmündungsbereich An der Bleiche / Peterstraße und dem Einmündungsbereich Peterstraße /Anton-Günther-Straße ausgebaut werden soll und auch nur Beiträge von den Anliegern erhoben werden sollen, die zu diesem Ausbaubereich gehören, ist nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung (§ 1 Absatz 3) eine Abschnittsbildung erforderlich.

Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art können zum Beispiel einmündende Straßen, Brücken, Plätze Wasserläufe, aber auch Grenzen zwischen einem bebauten und unbebauten Geländeabschnitt sein. Der Abschnitt für den Straßenausbau Peterstraße kann zwischen dem Einmündungsbereich An der Bleiche / Peterstraße und dem Einmündungsbereich Peterstraße /Anton-Günther-Straße gebildet werden (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/039

freigegeben am 27.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 27.02.2009

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Delfshausen (Dörpstraat)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13 Absatz 2 und 3 Satz1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.03.2009 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Delfshausen (Dörpstraat) nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2008 (siehe Vorlage 2008/198) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurden in der Zeit vom 06.01.2009 bis 06.02.2009 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen. Der Landkreis Ammerland hat darauf hingewiesen, dass die Außenbereichssatzung ein festgelegtes Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP

1996) berührt. Hierfür ist ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen, welches bereits seitens der Verwaltung beantragt worden ist. Der Landkreis Ammerland hat das Zielabweichungsverfahren mit einer Beteiligungsfrist bis zum 13.03.2009 eingeleitet. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Seitens der Öffentlichkeit wurde zwei Eingaben dahingehend gemacht, dass die Außenbereichssatzung durch weitere Grundstücke erweitert werden sollte. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Straßen gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Träger- beteiligung	Satzungsbeschluss
09.12.2008	-	06.01. – 06.02.2009	Ratssitzung am 28.04.2009

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch die Mehrzahl der bevorteilten Grundstückseigentümer aufgrund des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Satzungstext einschließlich Begründung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/037

freigegeben am 26.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 26.02.2009

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 E - Rastede Ortskern für einen Teilbereich an der Elisabethstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.03.2009 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Die 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 E – Rastede Ortskern für einen Teilbereich an der Elisabethstraße nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2008 (siehe Vorlage 2008/192) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurden in der Zeit vom 06.01.2009 bis 06.02.2009 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen. Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Eingabe gemacht. Hierzu wird ebenfalls auf die Anlage 1 verwiesen.

Nähere Erläuterungen können, soweit erforderlich, in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Straßen gegeben werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Träger- beteiligung	Satzungsbeschluss
09.12.2008	-	06.01. – 06.02.2009	Ratssitzung am 28.04.2009

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor trägt alle mit der Planung verbundenen Kosten.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweise
3. Begründung zum B-Plan 6 E, 7. Änderung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/061

freigegeben am 01.04.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 01.04.2009

Darlehensaufnahme aus der Kreisschulbaukasse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.04.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme des Darlehens in Höhe von 47.500 € für die KGS Rastede (Aufstellung von zwei Klassenräumen in Containerbauweise) wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zinslos und wird in 20 Jahren zurückgezahlt, soweit sich der Landkreis, einschließlich Rechnungsprüfungsamt und die Gemeinde sich nicht darauf verständigen, dass das Darlehen in dem gleichen Zeitraum zurückgezahlt wird wie der finanzierte Vermögensgegenstand abgeschrieben wird.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ammerland hat für die Aufstellung von zwei Klassenräumen in Containerbauweise ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse bis zu einer Höhe von insgesamt 47.500 € gewährt. Eine endgültige Festsetzung der Höhe des tatsächlich gewährten Darlehens erfolgt durch den Landkreis Ammerland nach Vorlage der Schlussabrechnung

Aufgrund der Liquidität der Kreisschulbaukasse kann sich die Auszahlung des Darlehens bis zum Jahre 2010 verzögern.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2009/067

freigegeben am 09.04.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 09.04.2009

Haushalt 2008 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.04.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 30.12.2008 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 €